

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Schulleitungen
der Thüringer staatlichen Grundschulen sowie
den Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Pri-
marbereich

Bildungsunterstützende Ferienkurse an den staatlichen Grundschulen sowie den Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Primarbereich

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

wie Sie bereits wissen, soll es auch in den Sommerferien 2021 für Schülerinnen und Schüler bildungsunterstützende Ferienkurse an den Schulen geben.

Diese Ferienkurse werden interessierten Schülerinnen und Schülern die verschiedensten Möglichkeiten und Chancen eröffnen, sich in für sie gewohnter schulischer Umgebung, gemeinsam mit Schul- und Klassenkameradinnen und -kameraden mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen, sich Wissen anzueignen und zu festigen. Weil Lernen durch soziale Kontakte, den regen Austausch und gemeinsame Aktivitäten gefördert wird, sollen Schülerinnen und Schüler sich nicht nur digital austauschen, sondern wieder verstärkt den persönlichen Kontakt erleben.

Sie haben an Ihrer Schule sicher bereits erste Vorbereitungen für die Ausgestaltung der Ferienkurse getroffen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen nähere Informationen für Ihre weitere Planung geben.

1. Was soll in den Ferien stattfinden?

Die bildungsunterstützenden Ferienkurse sollen sich an alle Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule richten – im Idealfall kann jedes Kind mitmachen. Vorrang und eine hohe Aufmerksamkeit sollten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten.

Bildungsunterstützende Ferienkurse sind keine Hortangebote. Deshalb ist zu beachten, dass diese nicht als Hortbetreuungszeit angerechnet werden können.

Die Staatssekretärin

Ihr/e Ansprechpartner/in
Marion Loch

Durchwahl
Telefon +49 361 573411889
Telefax +49 361 573411690

Marion.Loch@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33/5004

Erfurt,
11. Mai 2020

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Grundlage für die bildungsunterstützenden Angebote ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18) (https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf).

Damit bietet sich ein vielfältiges Themenspektrum, das projektorientiert und fächerübergreifend in interessanten und ansprechenden Ferienkursen behandelt werden kann. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um das Nachholen von Unterrichtsinhalten, sondern um den Erwerb von Kompetenzen und den Spaß am Lernen.

Deshalb sollten die Kurse nicht nur einen lernförderlichen, auf die Bedarfe Ihrer Schule abgestimmten Charakter haben, sondern auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Für den konkreten Inhalt der Angebote sind die Anbieter verantwortlich. Eine Begleitung durch die Schule sollte aber gewährleistet werden.

Die Ferienkurse sollen an zwei Wochen der Sommerferien durchgeführt werden. Weitere Angebotszeiten, die sich aus der schulinternen Bedarfsermittlung ergeben und entsprechend personell und organisatorisch abgedeckt werden können, sind selbstverständlich möglich.

Die Ferienkurse sollen in der Regel die gesamte Ferienwoche ausfüllen. Pro Tag sollten ca. drei bis vier Stunden inklusive Pausenzeiten gestaltet werden (abhängig von den schulischen Bedingungen und dem Ferienfahrplan des öffentlichen Nahverkehrs). Aus pädagogischen wie infektionsschützenden Erwägungen richten sich die Angebote an eine feste Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die in dieser Zeit durchgängig von den gleichen Personen betreut werden. Erzieherinnen und Erzieher, die am Nachmittag die für den Ferienhort angemeldeten Kinder betreuen, können im Rahmen ihrer Arbeitszeit als Zweitbesetzung in den bildungsunterstützenden Ferienkursen tätig werden.

Beachten Sie, dass für die Gestaltung der Ferienkurse die Regelungen der „Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)“ (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>) sowie die Regelungen des schulinternen Hygienekonzeptes einzuhalten sind.

2. Wer soll die Ferienkurse anbieten?

Die Ferienkurse sind kein Unterricht. Wir haben nicht vorgesehen, dass Lehrerinnen oder Lehrer diese Kurse übernehmen. Stattdessen haben wir mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern bereits intensive Vorgespräche geführt. Wir setzen auf die Mitarbeit von Studierenden, Sportvereinen, ehemaligen Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, Musiklehrerinnen und -lehrern, Trägern der Jugendhilfe und vielen anderen.

Lehrerinnen und Lehrer, die freiwillig Ferienkurse übernehmen, sind natürlich willkommen!

3. Wie werden Sie bei der Planung und Organisation entlastet?

Wir möchten Sie erstens dabei unterstützen, für Sie passende Angebote zu finden. Zweitens haben wir uns bemüht, die rechtliche und finanzielle Abwicklung im Rahmen des Schulbudgets stark zu vereinfachen.

Um ein breites Angebot für Ferienkurse zu erreichen, konnten wir in den letzten Wochen große Kooperationspartner gewinnen, die ihre Kontakte und Kanäle nutzen werden, um viele Menschen zu motivieren, an den Schulen Ferienkurse anzubieten. So wird etwa das Studierendenwerk bei den Studierenden werben, sich an den Ferienkursen zu beteiligen, ebenso wird der Landessportbund die Sportvereine und Trainerinnen und Trainer zum Mitmachen auffordern. Die Universitäten konnten überzeugt werden, bestimmte Angebote von Lehramtsstudierenden als Praktika anzuerkennen, so dass sich die Teilnahme am Ferienangebot doppelt lohnt.

Um die Kontaktaufnahme für beide Seiten so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir eine Matching-Plattform erstellt. Hier können Sie als Schule Gesuche einstellen und so einen großen Anbieterkreis erreichen. In die Plattform tragen sich natürlich auch die Anbieter ein, so dass Sie unkompliziert geeignete Ideen für Ihre Schülerinnen und Schüler finden können.

Eine weitere große Vereinfachung liegt darin, dass mit dem Einstellen Ihrer Bedarfe als Gesuche auf der Matching-Plattform zugleich die zu vergebende Leistung veröffentlicht und damit die Vorgaben des Vergaberechts erfüllt sind.

Zur Finanzierung der Ferienangebote stehen Ihnen die Mittel des Schulbudgets zur Verfügung. Für das Schulbudget werden vereinfachte Bedingungen gelten.

Um die Abwicklung zusätzlich zu erleichtern, haben wir mit vielen Kooperationspartnern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, um Ihnen einen großen Teil des Verwaltungsaufwands abzunehmen. So werden viele – darunter das Studierendenwerk und der Landessportbund – bereits die erweiterten Führungszeugnisse, die Datenschutzerklärung und eine Selbstauskunft zur Scheinselbstständigkeit einholen. Zudem werden die Kooperationspartner mit den einzelnen Interessierten die Honorarverträge teilweise ausfüllen, so dass Sie in der Schule lediglich Ergänzungen wie den konkreten Leistungszeitraum eintragen müssen. Sie erkennen auf der Matching-Plattform, ob ein Angebot über einen Kooperationspartner vermittelt ist.

4. Was bleibt an der Schule zu tun?

Wir wissen, wie viel Sie im vergangenen Jahr leisten mussten und geleistet haben! Trotz aller Bemühungen um Vereinfachungen können wir die Ferienkurse natürlich nicht ohne die Schulen auf die Beine stellen. Ihre erste Aufgabe liegt darin, die Ferienangebote an Ihrer Schule zu planen. Welche Ferienwochen könnten Sie nutzen und wann sind z.B. Sanierungsarbeiten vorgesehen? Könnten Sie die Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule für bestimmte Themen besonders interessieren? Bitte sprechen Sie gezielt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf an, informieren Sie auch deren Eltern und ermuntern Sie diese, die Ferienkurse zu nutzen.

Der nächste Schritt wird die Auswahl der Partner sein, die an Ihrer Schule geeignete Angebote durchführen. Über die Matching-Plattform hinaus können Sie dazu natürlich auf bewährte Kooperationspartner Ihrer Schule zugehen: ehemalige Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter könnten interessiert sein, sich an Ferienkursen zu beteiligen. Wenn Sie Praktikumschule für Lehramtsstudierende sind, geben Sie diesen die Chance, Ferienkurse zu gestalten!

Soweit Rahmenverträge mit den großen Kooperationspartnern bestehen, bringen die Anbieter vorausgefüllte Verträge mit, die Sie nur vervollständigen und unterzeichnen müssen. In allen anderen Fällen nutzen Sie die Formulare und Vordrucke auf der Homepage. Nähere Informationen und Mustervorlagen für Verträge finden Sie auf der Seite des Thüringer Schulportals (<https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget>).

Halten Sie auch nach dem Vertragsschluss Kontakt mit den außerschulischen Partnern, sprechen Sie mit Ihnen die Inhalte der Kurse ab und klären die organisatorischen Rahmenbedingungen (Räume, Angebotszeiten u.ä.). Gerade für ältere Schülerinnen und Schüler und für Studierende wird es wichtig sein, Fragen zur Ausgestaltung der Ferienkurse besprechen zu können.

Sobald Ihre Planungen erfolgt sind (spätestens am 1. Juli 2021) nehmen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ferienkurse der Schule Kontakt mit dem zuständigen Schulträger sowie der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner für Ferienkurse am zuständigen Staatlichen Schulamt auf und informieren diese mit beiliegendem Formular (Anlage 1) über Zeitraum, Anzahl der Gruppen und Schülerinnen und Schüler.

Die bildungsunterstützenden Ferienkurse in den Sommerferien sind schulische Veranstaltungen. Dadurch obliegt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Aufsichtspflicht an der Schule der Schulleitung (vgl. § 48 Thüringer Schulordnung). Nehmen Sie deshalb in Ihre Planung auf, dass die Anwesenheit einer Vertreterin/eines Vertreters der Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Lehrerin bzw. ein beauftragter Lehrer vor Ort gewährleistet

ist. Um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, ist je nach Anzahl der Ferienkurse die Anwesenheit von weiteren Lehrkräften als Ansprechpartner notwendig.

Nach Durchführung der Ferienkurse erfolgt die Abrechnung im Rahmen des Schulbudgets über das Schulamt West.

Weitere Informationen zu den bildungsunterstützenden Ferienkursen finden Sie in den FAQ, die auf der Internetseite des TMBJS (<https://www.erste-reihe-thueringen.de/sommerferienkurse>) eingestellt sind.

Liebe Schulleiterinnen, liebe Schulleiter!

Die Corona-Pandemie stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Vielen Dank, dass Sie in den vergangenen Monaten mit enormem Einsatz den Schulalltag für Ihre Schülerinnen und Schüler gestaltet haben. Lassen Sie uns gemeinsam dieses schwierige Schuljahr mit einem besonderen Ferienangebot abschließen, das dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler motiviert in das neue Schuljahr starten können!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Julia Heesen

Anlagen

Anlage 1 – Rückmeldebogen zu den bildungsunterstützenden Ferienkursen

Anlage 2 – Hinweise für die Schulleitung zu den bildungsunterstützenden Ferienkursen